



Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 243. Freitags den 16. October 1829.

P r e u ß e n.

Berlin, vom 14. October. — Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind aus den Rheingegenden kommend, nach Neu-Strelitz hier durchgereist.

Sr. Majestät der König haben den Commercenrath W. Rosenstrauch zu Moskau zum Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Der General der Cavallerie und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Fürst Erubekoff, ist von St. Petersburg; der Fürst Friedrich zu Carolath, von Krossen; der Königl. Sächsische General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, v. Watzdorff, von Dresden; der Generalmajor und Chef des großen Generalstaabes, Rühle v. Lilienstern, von Gastein im Salzburgerischen, und der Kaiserlich Russische Feldjäger, Lieutenant Lange, als Courier von St. Petersburg, hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant Braun, Inspector der ersten Artillerie-Inspection, ist nach Küstrin abgereist.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Eschusow, ist als Courier von Petersburg kommend, nach Paris hier durchgereist.

Auf die hier eingegangene Nachricht von dem, zwischen den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, und denen der Osmannischen Pforte zu Adrianopel am 2. (14.) September abgeschlossenen Friedens-TRACTAT, ward heute früh in der Kapelle der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft ein feierliches Te Deum abgesungen.

Bei der diesjährigen Preis-Bewerbung der Zöglinge des Königl. Gewerbe-Instituts wurden die Preise von folgenden Zöglingen gewonnen:

I. Die silberne Denkmünze, oder der erste Preis, wurde zuerkannt: dem Zöglinge C. L. Seim-

bray aus Sensburg, Regierungs-Bezirks Gumbinnen, in der Physik und Chemie; dem Zöglinge H. A. W. Kottmann aus Bielefeld, Regierungs-Bezirks Minden, in der Statik, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik; dem Zöglinge W. A. Dreßler aus Elegg, in der Construktionslehre und Stereometrie; dem Zöglinge P. D. Grothe aus Hersfeld, Regierungs-Bezirks Arnsherg, im freien Handzeichnen.

II. Die eiserne Denkmünze, oder der zweite Preis, wurde zuerkannt: dem Zöglinge F. W. Borchard aus Kottbus, Regierungs-Bezirks Frankfurt, in der Physik und Chemie; dem Zöglinge G. Herrmann aus Köln, sowohl für die Geometrie, als auch für das Buchstaben- und gemeine Rechnen; dem Zöglinge E. Holzhausen aus Gleiwitz, Regierungs-Bezirks Oppeln, für das Maschinen-Zeichnen; dem Zöglinge C. L. Brünning aus Lübbingshausen, Regierungs-Bezirks Köln, für das freie Handzeichnen.

Nachrichten von den russischen Armeen.

Jassy, vom 23. September — Ein Courier über den andern durcheilte in den letzten Tagen unsere Stadt, und wir erfahren nun mit Bestimmtheit, daß der Friede unterzeichnet ist. Durch dessen Bedingungen ward das Schicksal unseres Landes nun zu seinem Vortheil entschieden; die Zeit, der wir entgegen sehen, wird, so hoffen wir, uns gute Früchte tragen. Unter die Obhut des Kaisers Nicolaus gestellt, werden wir eine Verfassung erhalten, wie solche unsern Sitten, unserer Religion und dem Zeitgeiste angemessen ist. Denn auch die Moldauer sind der Entwicklung, den diese in den letzten Jahrzehenden im übrigen der slischen Europa gewonnen, keineswegs so fremd geblieben, als die Abendländer es vielleicht glauben möchten.

Die Freude über dieses Ereigniß ist unbeschreiblich, und schon jetzt überläßt man sich den herrlichsten Erwartungen von einer Zukunft, deren Schleier kaum

erst gelüftet ward. Man spricht schon allgemein von Verschönerung und Erweiterung unserer Stadt, von Erbauung neuer Kirchen, vornämlich aber eines Gymnasiums. Auch soll eine steinerne Brücke über den Pruth geführt werden; vor Allen aber wird man eine fleißige Hand an die Wiederherstellung der durch den Brand verheerten Straßen legen.

„Darf man anders einem Gerüchte trauen, so dürfen wir uns bald des Glückes zu erfreuen haben, S. R. H. den Großfürsten Michael in bliesiger Stadt zu sehen. Man fügt hinzu, ein Theil der bei Zulczyn stehenden Garden werde hier und in der umgebend Winterquartiere nehmen. (Reclar 3.)

D e u t s c h l a n d.

Frankfurter Blätter sagen: Wenn auch die verfloßene Herbstmesse nicht mit der in jeder Hinsicht vorzüglichen Ostermesse dieses Jahres verglichen werden kann, so wäre es doch undankbar, sie zu den schlechten Messen zählen zu wollen. Die anhaltende schlechte Witterung, so wie die traurigen Aussichten auf ein gänzlichliches Mißrathen der Weinlese, welches letztere in einer Stadt, die ganz von Weinerzeugern umgeben ist, doppelt nachtheilig einwirken muß, schädeten augenscheinlich dem Detail-Verkauf. Wollte, wovon der Vorrath dem vorjährigen fast gleich kam, fand weniger Abnehmer.

Ein Weinbergbesitzer zu Bamberg, der seinen Weinberg mit sogenannten österr. Fezern (welche gewöhnlich mit 5 — 6 andern Sorten vermischt vorkommen) neu bestockt hatte, und wegen beständigen Regens die niedergelegenen Reben nicht ausbinden konnte, hat die unerwartet angenehme Entdeckung gemacht, daß die den Boden berührenden Trauben bis zur Fäulniß überzeitigt seyen, und sein Weinberg nächstens gelesen werden müsse, während die andern ringsumher von der Rasse erstarrt sind.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 6. October. — Der König ist gestern früh um 6 Uhr in Begleitung des Dauphins und der Dauphine nach Compiègne, und der Herzog von Bordeaux nach Fontainebleau gereist. Die Schwester des Herzogs hat sich zur Weinlese nach Auteuil zu der Fürstin von Leon begeben, und die Herzogin von Berry bewohnt seit vorgestern die Tuilleries, so daß in diesem Augenblicke das Schloß zu Saint-Cloud ganz verlassen ist.

Der Herzog von Clarence befindet sich noch in Dieppe, begleitet vom Capt. Usher, welcher Napoleon nach Elba begleitete, und von diesem kostbare Geschenke für seyn edles Benehmen gegen ihn erhielt. Morgen gibt die Stadt Dieppe dem Herzog einen Ball.

Der Graf Beugnot, Staatsminister und Mitglied des Geheimen Rathes ist (wie man solches schon vor

mehreren Tagen vermuthete) mittelst Verordnung vom 14ten d. M. zum Präsidenten des unterm 8. Aug. d. J. wieder hergestellten Bureaus des Handels und der Colonien ernannt worden.

Der König hat Befehl gegeben, daß die annoch in Morea befindliche Truppen-Abtheilung unverzüglich eingeschifft und nach Frankreich zurückgeführt werde.

Es heißt, Don Miguel habe um die Hand einer sardinischen Prinzessin anhalten lassen.

Der Moniteur meldet, daß die Regierung aus Konstantinopel vom 16ten v. M., die Nachricht von dem, am 14ten zu Adrianopel zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Frieden erhalten habe. Zugleich fügt das gedachte Blatt die Bedingungen, jedoch als bloßes Gerücht, hinzu.

Der Staatsrath Marquis von Bouthillier, General-Direktor der Waldungen, ist gestern hieselbst mit Tode abgegangen.]

Die Handelskammer macht jetzt durch den Moniteur bekannt, daß sie im Namen des Pariser Handelsstandes der Regierung das Börsen-Local für die nächste Session der Deputirtenkammer angeboten gehabt habe, jedoch bald darauf von dem Minister des Innern benachrichtigt worden sey, daß die Regierung sich zum Aufbau eines neuen provisorischen Saales, der mit den Nebengemächern des jetzigen zusammenhinge, entschlossen habe. „Der Minister des Innern — fügt die Handelskammer hinzu — hat uns zu erkennen gegeben, daß, wenn dieser Plan das Anerbieten des Pariser Handelsstandes überflüssig mache, er diesem letztern doch nicht minder dankbar dafür verbunden sey. Die Bereitwilligkeit der Kaufmannschaft, auf ihre eigene Bequemlichkeit zu verzichten, um die Einberufung der Deputirtenkammer zu erleichtern, wird stets als ein ehrenvoller Beweis ihrer Anhänglichkeit an die Verfassung dienen, die allein die Wohlfahrt des Handelsstandes und das Glück unsers Vaterlands dauernd zu sichern vermag.“

Die Gazette de France hatte gestern aus Gray (im Departement der Ober-Saône) gemeldet, man habe, in der Voraussetzung, daß der Herzog v. Choiseul auf seiner Rückreise nach Paris jene Stadt berühren würde, daselbst ihm zu Ehren bereits ein großes Mittagsmahl veranstaltet gehabt; als man plötzlich erfahren, daß der Herzog einen andern Weg genommen habe. Die Gazette hatte hinzugefügt, Hr. v. Choiseul sey wahrscheinlich deshalb dem Diner ausgewichen, weil ein Gypsfabrikant der Unternehmer des Festes gewesen sey, ein Advocat den Herzog habe bewillkommen sollen, und ein dicker Mehlhändler seine Wohnung zu dem Mahle hergegeben gehabt habe. Der Herzog v. Choiseul erklärt dagegen heute in den öffentlichen Blättern jene Mittheilung der Gazette für eben so beleidigend für die Stadt Gray, als verläumderisch für ihn selbst, und macht dagegen das Schreiben bekannt, das er von seiner Besingung Ray (bei Gray) aus,

durch seinen Schwager, Hrn. v. Marmier, an die Unternehmer des Festes hat gelangen lassen, und worin er den Bewohnern von Gray für den ihm zugedachten Beweis der Achtung und des Wohlwollens seinen tief gefühlten Dank darbringt, zugleich aber bedauert, daß Mangel an Zeit ihm nicht gestatte, sich in ihre Wünsche zu fügen. Das für das Dinar bestimmte Geld ist nunmehr den Stadtkarmen zugewandt worden, und der Advocat Sugier, welcher den Herzog complimentiren sollte, hat seine Anrede in den Courier français einsacken lassen.

In Calais ist das Brodt von 15 Bäckern untersucht worden und bei 13 derselben fand sich Kupfer in dem Mhl.

Spanien.

Pariser Blätter melden aus Madrid vom 24. September: „Der Infant Don Francisco de Paula ist gestern mit seiner Gemahlin nach Barcelona abgereist; das Gefolge bestand aus 15 Personen. Der Graf von Bornos, Grand von Spanien, ist dazu ernannt, die junge Königin als Mayor-domo mayor an der Gränze zu empfangen. Das Ministerium hatte den biesseitigen Votschafter beim päpstlichen Stuhle, Ritter Gomez Labrador, befragt, welche Summe er brauchen würde, um in außerordentlichem Auftrage nach Neapel zu gehen; er erwiederte, daß er bei verschiedenen früheren Missionen Ersparnisse gemacht habe, und daß ihm diese Gelegenheit am geeignetsten scheine, die ersparten Gelder im Dienste Sr. Maj. zu verwenden. — Der Marquis von Casa-Trujo, Königl. Kammerherr und Bureau-Chef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, genießt das Vertrauen des Königs in hohem Grade; er begab sich heute nach dem Escorial, und hatte eine Audienz bei Sr. Maj. Die Stadt Cadix verdankt ihm die Hafenfreiheit; die dortige Handels-Kammer hat daher beschlossen, das Bildniß des Marquis im Sitzungssaale neben dem Bilde des Ferdinand Cortez aufzuhängen. — Das Ministerium genießt mehr als jemals die Gunst des Königs; als ein Hofmann sich ungünstig über den Finanz-Minister äußerte, entgegnete der König, er habe nie einen besseren Minister gehabt. Die Regierung hat den geheimen Befehl nach Habana geschickt, daß die Behörden den jungen Leuten von der Insel verbieten sollen, ihre Studien in den Vereinigten Staaten zu machen, weil sie dort Grundsätze der Freiheit und Unabhängigkeit erhalten. Die Eltern sollen aufgefordert werden, ihre Söhne aus den Vereinigten Staaten zurückzurufen, und nach Spanien zu schicken.“

Portugal.

In Pariser Blätter liest man folgende Nachrichten aus Lissabon vom 19. September; „Dom Miguel hat durch einen Tages-Befehl vom 17ten

b. M. an die Armees-Verordnuel, daß der Oberst des ersten Infanterie-Regiments Joseph Anton d'Alveiro Lemos, der die Expeditionstruppen gegen Terceira commandirte, den Befehl seines Regiments wieder übernehmen, und daß alle mit ihm zurückgekehrten Militair- und Civil-Beamten ihre früheren Posten wieder antreten sollen. Die portugiesische Facht „Isabella“, von San Miguel kommend, hat Depeschen an die Regierung und folgende Proclamation des General Villa-Flor an die Bewohner der Azorischen Inseln mitgebracht:

„Bewohner der Azorischen Inseln! Am 11ten b. M. wagten ein Geschwader, welches der Usurpator der Krone Portugals Ihrer Majestät der Königin Donna Maria II. entzogen hat, und die durch seine Künste verführten Truppen einen Angriff auf Terceira, sie wurden aber zurückgeworfen und zersprengt. Die Mehrzahl der Truppen wurde in den Wellen begraben oder auf den Felsen verwundet, oder genöthigt, die Waffen vor den Vertheidigern des Thrones und der Gesetze zu strecken. Das Geschwader ließ bei seiner Flucht in diesen Gewässern nur einige Schiffe zurück, deren Zahl täglich abnimmt, und welche im Winter ganz verschwinden werden. Jetzt ist es an Euch, unsterbliche Bewohner dieser Inseln, Euere loyalen Gesinnungen zu offenbaren, indem Ihr die Werkzeuge der Tyrannei vertreibt und die legitime Regierung unserer vielgeliebten Königin proclamirt, die Euch als ihre Kinder betrachtet und aus Liebe eben so sehr als aus Gerechtigkeit unter ihren schützenden Scepter zu vereinigen wünscht. Den Gesinnungen, welche die Humanität unserer Souverainin einflößt, getreu, und in meiner Eigenschaft als Gouverneur und General-Capitain dieser Inseln, habe ich allen denen, welche die Waffen niedergelegt haben, das Leben geschenkt. Die Humanität und die Gnade haben den Sieg gekrönt. Nach der Absicht und dem Befehle Ihrer Majestät sind die unglücklichen Bewohner Euere Inseln, welche, unter den Fahnen des Tyrannen dienend, in meine Macht fielen, der Freiheit und ihren Familien wieder gegeben worden. Aus ihrem Munde werdet Ihr hören. Bewohner der Azoren, welcher ein Unterschied zwischen der grausamen Regierung des Usurpators und der väterlichen Autorität einer legitimen Königin besteht. Ihr werdet ferner hören, welcher Frieden im Innern der Insel herrscht, und welche achtungsgebietenden Vertheidigungsmittel die Bewohner von Terceira für ihr Glück und für ihre Sicherheit geltend zu machen wissen. Bewohner der Azoren! seyd von heute an überzeugt, daß die Verbindung mit Eueren Inseln, weit entfernt, das mindeste Hinderniß zu erfahren, geöffnet bleibt, und stets mit der strengsten Rechtlichkeit aufrecht erhalten werden soll. Euere Schiffe werden in allen Häfen dieser Insel zugelassen und beschützt, und Euere Waaren gegenseitig gekauft und ausgetauscht werden, und

der Schutz Ihrer Maj. wird sich bis auf Euch erstrecken, wenn Ihr, frei und von Euerer Täuschung zurückgekommen, die Gnade derselben in Anspruch nehmt. Im Regierungs-Palast zu Angra, den 26. August 1829.

(Geg.) Der Graf von Villa-Flor.“

England.

London, vom 4. October. — Dem Morning-Herald zufolge ist es die Absicht der Regierung, alle diejenigen Lieutenants u. Commandeurs in der Flotte, deren Patente noch vor dem Jahre 1800 ausgestellt sind, mit Pension, und zwar die Lieutenants mit Commandeurs-Rang, und die Commandeurs mit dem eines Capitains, zu verabschieden.

Unsere Blätter theilen ausführlich die provisorischen Instructionen der neuen Polizei hieselbst mit. Im Eingange wird bemerkt, daß dieselben nicht in allen Fällen als buchstäbliche Richtschnur für das Verfahren der Polizei-Beamten dienen sollen, daß es vielmehr nothwendiger Weise der Beurtheilung dieser Beamten überlassen bleiben müsse, die von ihnen zu nehmenden Maassregeln, der Zeit und den Umständen nach, zu modificiren, wobei besonders zu berücksichtigen sey, daß der Hauptzweck der ganzen Einrichtung darin besteht, „der Begehung von Verbrechen vorzubeugen,“ und auf diese Weise besser für Sicherheit der Person und des Eigenthums, und für Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu sorgen, als solches durch Entdeckung und Bestrafung eines schon begangenen Verbrechens geschieht. Folgendes ist im Wesentlichen der weitere Inhalt jener Instructionen: „Derjenige (einen großen Theil der Stadt in sich begreifende) District von London, in welchem vorerst die neue Einrichtung ins Leben tritt, ist in fünf gleichmäßige Polizei-Divisionen getheilt. Jede Division hat eine gleiche Zahl von Soldaten und Offizieren, die den örtlichen und anderen Umständen nach, wieder verhältnißmäßig vertheilt werden. Jede Division zerfällt in 8 Sectionen, und jede Section wieder in 8 Unter-Abtheilungen. Die Grenzen einer jeden Abtheilung sind deutlich bestimmt; jede hat ihre Nummer, die in einem besonders dazu aufzubewahrenden Buche verzeichnet wird, auch ihre besondere Benennung, und ihren Buchstaben im Alphabet. In jeder Division befindet sich ein Dienstlocal, von dem alle sie betreffende Geschäfte ausgehen. Die zu jeder Section gehörende Mannschaft soll so viel als thunlich in der Nähe ihrer Amtsbehörde wohnen, um nöthigenfalls, auch wenn die Nähe des Dienstes nicht an ihr ist, gleich bei der Hand zu seyn. Die Polizeimacht besteht aus so vielen Compagnien, als Polizei-Local-Divisionen vorhanden sind, auf deren jede eine Compagnie kommt, die aus einem Oberaufseher, 4 Inspectoren, 16 Sergeanten, und 144 Polizei-Constablen gebildet ist. Jede Compagnie zerfällt in 16 Unter-Abtheilungen, von denen

jede aus einem Sergeanten und 9 Mann besteht. 4 Sergeanten-Abtheilungen, oder der vierte Theil einer Compagnie, stehen unter einem Inspector, und die ganze Compagnie unter dem Oberaufseher. Jeder einzelne Mann trägt den Buchstaben seiner Division und eine Nummer, die mit den in den Büchern eingetragenen übereinstimmen, so daß das Publikum einen jeden gleich erkennen kann. Eine minder zahlreiche Polizei-Compagnie hat den Dienst im Geschäfts-Local der die ganze Executiv-Polizei leitenden Commission, um in deren unmittelbarer Nachbarschaft, zugleich aber auch zu allgemeinen Zwecken, gebraucht zu werden. Dem Gutdünken der genannten Commission ist die Veränderung oder Aufhebung der Bedingungen, denen sich ein Jeder unterwerfen muß, der in die Polizeimannschaft eintreten will, oder die Erlassung ganz neuer Vorschriften, überlassen; die dormaligen Bedingungen sind wesentlich folgende: der Beamte muß seine ganze Zeit dem Polizei-Dienst widmen; allenthalben sich aufhalten, und Dienste thun, wo man ihn hinsendet; unverzüglich allen gesetzmäßigen Befehlen, die ihm von seinen Obern ertheilt werden, Folge leisten und sich allen zum Besten des Dienstes etwa noch zu treffenden Verfügungen unterziehen; er darf in keinem Falle ohne besondere Erlaubniß der Commission von irgend Jemand Geld nehmen; er muß jederzeit in voller Dienstkleidung erscheinen; er empfängt sein Gehalt wöchentlich an zu bestimmenden Tagen; ein gewöhnlicher Constabel erhält 3 Schillinge täglich; von diesem Gehalte werden die Kosten der Kleidungsstücke, und wenn er unverheirathet ist, 1 Schilling wöchentlich für ein ihm anzuweisendes Quartier abgezogen. — Was den allgemeinen Dienst betrifft, so beginnt er jeden Abend zu einer nach Maassgabe des Sonnen-Untergangs bestimmten Zeit; nothwendige Abänderungen werden speciell anbefohlen werden. Der Theil der Polizei-Macht, dessen Dienst vom Einbruch des Abends bis Mitternacht dauert, mag die erste Nachtwache (night relief), und der von da an bis zum nächsten Morgen dauernde, die zweite Nachtwache heißen. Die Hälfte der ganzen, aus 2 Inspectoren und 8 Sergeanten mit ihrer Mannschaft bestehenden Polizei-Macht, wird des Nachts den Dienst versehen, und in noch zu bestimmenden Stunden von der andern Hälfte abgelöst werden. Was den Oberaufseher betrifft, so wird in den Instructionen der Wunsch ausgedrückt, daß er so viel als möglich in der Nähe seiner Division wohnen möge; er ist für das Betragen der ihm untergebenen Officiere und Mannschaft verantwortlich, und darauf angewiesen, sich oft in persönliche Berührung mit den Inspectoren und Sergeanten zu setzen, um dadurch den Charakter und das Betragen seiner Mannschaft kennen zu lernen. Er hat für die genaue Ausführung der bestehenden Vorschriften zu sorgen, muß täglich seine Divisions-Bücher inspiciren, und alle Berichte nach sorgfältiger

Aufsicht unterzeichnen. Es wird von ihm erwartet, daß er zu jeder Zeit im Stande sey, der Commission genaue Auskunft über Alles zu geben, was in seiner Division vorfällt. Beim ersten Feuer-Alarm muß er sogleich auf dem Platz seyn, und unter Anderem auch darauf sehen, daß bei Beschaffung des beweglichen Eigenthums, mit Berücksichtigung der Wünsche der Besitzer, aller mögliche Beistand geleistet, und wenn es gewünscht werden sollte, zu deren Aufnahme das nächste Polizei-Lokal angewiesen, und das Eigenthum unter polizeilichen Schutz genommen werde. Namentlich muß ferner bei solchen Gelegenheiten ein besonderes Augenmerk auf Diebe gerichtet werden. — Der Inspektor muß an dem Ort wohnen, der ihm angewiesen wird; er empfängt seine Befehle vom Ober-Aufseher, und stützt ihm seine Berichte ab. Unter ihm stehen 4 Sergeanten, und 36 Mann, für deren Betragen er verantwortlich ist; findet er in selbigem etwas Auffallendes, so hat er darüber unverzüglich dem Ober-Aufseher zu berichten. Von den 4 bei jeder Compagnie stehenden Inspektoren, müssen immer 2 gleichzeitig im Dienst seyn; einer bleibt in dem Lokal der Division, und der andere hat den Straßendienst. Letzterer muß so viel als möglich suchen, seine Division in ihren täglichen Berichtigungen, und zwar zu unbestimmten Stunden zu beobachten. Bei Verbrechen, Aufruhr oder in irgend einem dringenden Fall, muß er die erforderliche Hülfe aus den Polizei-Lokalen seiner Division oder Section herbeischaffen. Ist bei einer Feuersbrunst der Ober-Aufseher nicht zugegen, so hat er den Ober-Befehl über die gesammte Polizei. — Der Sergeant wohnt in der Section in dem ihm angewiesenen Hause, und hat allen Befehlen vom Ober-Aufseher, oder von den Inspektoren seiner Compagnie, zu gehorchen. Unter sich hat jeder Sergeant 9 Mann, für deren Ausführung er verantwortlich ist, weshalb es ihm, um sie persönlich genau kennen zu lernen, vorgeschrieben ist, so viel als möglich mit ihnen zusammen zu leben. Er muß eigenhändig ein Tagebuch führen, in welches er alle Fehler, deren sie sich schuldig machen sollten, eintragen, und das er zu gewissen Zeiten den Inspektoren und Ober-Aufsehern vorlegen muß; auch wird er bei etwa zu ertheilenden Belohnungen jederzeit zu Rathe gezogen. Er muß vor den, in seinen Befehlen bestimmten Stunden im Divisions-Lokale erscheinen, seine Mannschaft besichtigen, ob sie auch gehörig gekleidet ist, und ihr die etwa für den Tag erlassenen Befehle vorlesen. Er muß ununterbrochen patrouilliren, um zu sehen, ob seine Section ihre Schuldigkeit thut; des Nachts muß er immer eine Blendlaterne bei sich führen; findet er einen seiner Leute nicht auf seinem Platze, so muß er ihn sogleich aus der, im Sections-Lokale befindlichen Reserve ersetzen. Personen, die sich an ihn wenden, hat er allen möglichen Beistand zu leisten. — Jeder Polizei-

Constabel hat die Aufsicht, durch Klugheit und gute Ausführung zu höheren Aemtern zu gelangen; er muß in seiner Section in dem ihm angewiesenen Hause wohnen, und alle seine Zeit und Thätigkeit dem Dienst widmen; ein besonderer Theil seiner Section wird ihm anvertraut, nachdem er zuvor von seinem Sergeanten eine Karte mit dem Namen der Straßen u. s. w. seines untergeordneten Bezirks empfangen, und er ist alsdann für die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums aller, in selbigem wohnenden Personen, und überhaupt für die allgemeine Ruhe, so lange er im Dienst ist, verantwortlich. Er muß wenigstens alle 10 Minuten oder alle Viertelstunden jeden Theil seines Bezirks untersuchen, damit Jedermann sicher sey, zu gewissen Zeiten, und auf gewissen Plätzen einen Constabel zu finden, was indessen letzteren nicht abhalten darf, in dringenden Fällen, wo er z. B. das Betragen einer verdächtigen Person beobachten muß, eine Ausnahme von der Regel zu machen, worüber er sich übrigens bei seinem Sergeanten zu rechtfertigen hat. Er verrichtet seinen Dienst stillschweigend, und ruft nicht die Stunden ab. Wenn er Jemanden verhaftet, so hat er ihn sogleich an den in der Section angewiesenen Ort zu bringen, und bleibt dort so lange mit dem Verhafteten, bis ein anderer Constabel kommt, der seinen Dienst wahrnimmt, während er seinen Gefangenen in das Divisions-Lokal bringt, von wo er so schnell als thunlich zu seinem Bezirk zurückkehren muß. In jeder Division wird für ein temporales Gefangen-Zimmer gesorgt werden, wo der Verhaftete nöthigenfalls eingesperrt werden kann. Nur wenn es der Dienst erheischt, darf ein Constabel das Innere eines Privat-Hauses betreten; sein Haupt-Augenmerk müssen die öffentlichen Häuser seines Bezirks seyn; über die Stunden, wann diese geschlossen worden, und ob es ordentlich in selbigen hergeht, hat er zu berichten, darf aber keines betreten, ausgenommen in Ausübung seiner Amtspflicht; erlaubt der Wirth ihm, längere Zeit zu verweilen, so wird derselbe strenge bestraft. Geistige Getränke aller Art darf er nur gegen sofortige baare Zahlung fordern. Hat er schnellen Beistand nöthig, und kann ihn auf andere Weise nicht erhalten, so soll er sich seiner Knarre bedienen jedoch so selten, als es nur immer möglich ist. Ganz besonders hat er sich in Acht zu nehmen, daß er sich unnöthiger Weise in eine Sache mischt, bloß um seine Autorität zu zeigen; bricht Feuer aus, so muß er gleich Lärmen machen, und jederzeit die Knarre ertönen lassen.

Das Fallissement dreier großer Handlungshäuser, welche noch zwei andere nach sich zogen, hat an der Börse vieles Aufsehen gemacht. Sammtliche Häuser haben vornämlich mit Ostindien in Verbindung gestanden, und bedeutende Geschäfte dorthin gemacht.

R u s s l a n d.

St. Petersburg, vom 3ten October. — Se. Majestät der Kaiser haben geruht, dem bei der Allerhöchsten Culte stehenden General-Major, Fürsten Lobanoff-Rostoffsky III., den St. Annen-Orden erster Klasse zu ertheilen.

Am 29. August wurde in Moskau zur Erinnerung an Se. Majestät den verstorbenen Kaiser Alexander, und an die zuletzt mit Sieg und Ruhm gekrönten, im Feldzuge von 1812 ausgestandenen Leiden der Stadt Moskau, so wie an ihr Wleder-Erstehen aus Trümmern und Asche, der Grundstein zu einem Triumphbogen gelegt. Der dabel stattgefundenen Feierlichkeit wohnten der General-Gouverneur von Moskau, Fürst Galizin, und viele andere hohe Staatsbeamte und ausgezeichnete Personen bei.

P o l e n.

Warschau, vom 6. October. — Den 1sten und 2ten d. M. hat hier die öffentliche Verloosung der in dem laufenden Halbenjahre einzulösenden Pfandbriefe im Gesamtbetrage von 2,648,200 Fl. stattgefunden. Die öffentlichen Blätter enthalten ein Nummern-Verzeichniß der gezogenen Pfandbriefe.

Ein erfreuliches Ereigniß für unser Land ist es, daß vor einigen Tagen ein Transport von hier verfertigten Maschinen-Utensilien zum Baue von Mahlmühlen, welche der hiesige Hofrath Müller erfunden hat, nach Holland abgegangen ist. Der Vortheil des Mahlens, vermittelt der von Herrn Müller erfundenen Mühlen, ist bereits allgemein anerkannt worden.

Den 4ten d. M. wurde hier Abends gegen 10½ Uhr eine Feuerkugel, in der Größe des Vollmondes am Himmel beobachtet. Sie war von bläulicher Farbe, und bei heiterem Himmel gegen 6 Secunden dem Auge sichtbar.

Das Obst ist in diesem Jahre in unserem Lande vorzüglich gerathen, und der Preis desselben daher auch viel geringer ausgefallen, als in den früheren Jahren.

Die Mittelpreise des Getreides sind 10 Fl. der Korzec, des Weizens 22 Fl., der Gerste 8½ Fl., des Hafers 5 Fl.

G r i e c h e n l a n d.

Der Courier d'Orient vom 2. September enthält folgendes Schreiben des Präsidenten von Griechenland an den Obersten Feldbegger, welcher bekanntlich seitdem Griechenland verlassen und sich, über Malta, nach seinem Vaterlande eingeschifft hat: „Da der Zustand Ihrer Gesundheit Sie nöthiget, die Functionen, welche Sie bisher mit einer so edeln Hingebung und mit so großem Rußen für das Interesse dieses Landes bekleidet haben, niederzulegen, so nimmt die Regierung, wie groß auch ihr Bedauern darüber seyn mag, Ihre Abdankung an, und ermächtigt Sie, die Leitung des regulären Corps dem Marechal de Camp Trezel zu übergeben: — Sie werden beliegend die Abschrift des über diese Anordnung erlassenen Decrets finden. —

Der Abgang des Hauptmanns Schnitzlein, welcher gleichfalls in sein Vaterland zurückkehren wünscht, wird auch von uns bedauert. — Wir ersuchen Sie, demselben unsere Dankbarkeit für die Dienste, die er Griechenland durch seinen Eifer, seine Fähigkeit, seinen Muth und seine unermüdlige Ausdauer geleistet hat, zu erkennen zu geben. — Der vierte Nationalcongreß hat in seiner Sitzung vom 31. Juli den Bericht vernommen, den Sie an Uns über die Verwaltung des Argolischen Meerbusens, welcher Sie sich seit dem Monat März dieses Jahres unterzogen haben, so wie über die Leitung des regulären Corps und aller andern damit verknüpften Dienstzweige gerichtet haben. Der Congreß hat Ihnen einstimmig eine Danksagung votirt, und Uns aufgefordert der Dolmetsch derselben zu seyn. — Wir entledigen uns dieser Pflicht, und beeifern uns, bei diesem Anlasse, das Vergnügen an den Tag zu legen, womit Wir Ihnen das General-Patent sogleich übermachen werden, wenn der König, Ihr Monarch, geruht haben wird, Sie zur Annahme dieses Grades im Dienste Griechenlands zu ermächtigen. — Mit gleichem Vergnügen werden Wir dem Hauptmann Schnitzlein das Patent eines Bataillons-Chefs übermachen. — Diese Beweise der Dankbarkeit der Nation gegen zwei Offiziere, die Ihr auf so würdige Weise gedient haben, werden zeigen, wie sehr die Regierung selbe zu schätzen weiß, und wie sehr sie wünscht, diese Offiziere nach Griechenland zurückkehren zu sehen um in ihrer Mitwirkung zur Entwicklung und Vervollkommenung der militärischen Organisation fortzufahren. — Empfangen Sie, Herr Oberst, die Versicherung Meiner ausgezeichnetsten Hochachtung. Argos den 15. August 1829. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staatssecretär: N. Spiliadis.“

M i s c e l l e n.

Die Staatszeitung vom 14ten d. M. enthält folgendes: Die mancherlei irrigen Nachrichten und Urtheile, welche über die Mitwirkung Preußens zu der nunmehr glücklich erfolgten Herstellung des Friedens im Orient sich durch öffentliche Blätter verbreiten, geben uns Anlaß, nachstehende gedrängte Darstellung des ganzen Zusammenhanges hier mitzutheilen.

Schon seit dem Beginn des Krieges zwischen Rußland und der Pforte begten Se. Majestät der König die Ueberzeugung, daß der Kaiser von Rußland, bei der gefühlten Nothwendigkeit zur Ergreifung der Waffen, gleichwohl unverändert in der hochherzigen Gesinnung beharre, welche sich als fortwährendes Ziel der Anstrengungen den Frieden gesetzt, sobald derselbe in dem russischen Manifest ausgesprochenen Bedingungen darboten würde. Diese Ueberzeugung konnte während der im verfloßenen Sommer stattgefundenen Anwesenheit des Kaisers in Berlin nur zu größerer Bestimmtheit und Kraft erhöht werden. In den Unterredungen, welche der König mit seinem erhabenen Schwiegersohne über die Orientalis-

schon Angelegenheiten hatte, erklärte der Kaiser sich bereit, zur Beendigung des Krieges alles, was mit seiner Würde und den unabwieslichen Interessen seines Reiches irgend vereinbar sey, eifrig beizutragen, sobald die Pforte ernstlich den Frieden nachsuchen und Unterhandlungen hiezu anknüpfen würde.

Se. Majestät sahen sich dadurch, mit völliger Einkimmung des Kaisers, bewogen, diese Ihre so glücklich bekräftigte Ueberzeugung auf entschiedene Weise gegen die Pforte auszusprechen, und zugleich nebst diesem Vorhaben den andern Höfen kund zu thun. Es erschien unter den waltenden Umständen angemessener, von Seiten Preußens für diesen Zweck eine eigene Sendung nach Konstantinopel unverzüglich zu veranlassen. Die Wahl traf den General-Lieutenant von Müßling, der durch seinen Rang, seine Stellung und seine Persönlichkeit geeignet war, dem Großherrn die Wichtigkeit der Sendung, und die Gewissheit der ihm überbrachten Friedensworte zu verbürgen. Sein Auftrag war einzig darauf gerichtet, die Pforte durch die bestimmte Versicherung der unveränderten Friedensgeneigntheit des Kaisers von Rußland zu bewegen, daß sie ohne Verzug in das Russische Hauptquartier Bevollmächtigte zur Einleitung des Friedensgeschäfts abordnete; eine unmittelbare Einwirkung aber auf dieses Geschäft selbst als Unterhändler oder Vermittler auszuüben, blieb aus dem Kreise seiner Beauftragung, der Natur der Sache nach, gänzlich ausgeschlossen.

Als der General von Müßling am 4. August in Konstantinopel eingetroffen war, hatte der Russische Oberbefehlshaber Graf von Diebitsch, mittlerweile siegreich den Balkan überstiegen, und drang ungedrungen gegen die Hauptstadt des Türkischen Reiches vor. Die Pforte erkannte die Gefahr ihrer Lage, und die ihr unerwartet aufs neue dargelohnten Friedensworte mußten entschiedenen Eindruck machen. Wirklich fand der General von Müßling bei der Pforte, welche schon in gleichem Sinne durch die vereinten Vorstellungen der Vorkämpfer der großen Europäischen Mächte ermahnt worden war, alsbald Gehör, und der Nachdruck und die Bestimmtheit, mit welcher der General in die Minister der Pforte drang, konnten unter solchen Umständen den vorgesezten Zweck nicht verfehlen. Die Pforte sandte zwei Bevollmächtigte in das Russische Hauptquartier, welche angewiesen wurden, in Hinsicht der Friedensbedingungen und Entschädigungen, die Rußland zu fordern hatte, alles der Großmuth des Kaisers völlig anheimzustellen.

Der General von Müßling gab den Türkischen Bevollmächtigten den Legations-Rath von Kaiser zur Begehung, damit derselbe dem Russischen Oberbefehlshaber die durchbare Volksgährung in der Hauptstadt und die unmittelbare Gefahr, in welche dadurch die ganze christliche Bevölkerung derselben versetzt sey, schildern und ihn bewegen möchte, die Feindseligkeiten einstweilen einzustellen. Der Graf von Diebitsch,

eingedenk der Grundsätze seines Herrn, und den Gesühlen der Menschlichkeit jede andre Betrachtung unterordnend, entsprach diesem Wunsche sogleich, und mit dem Beginn der Friedens-Unterhandlungen hörten alle Kriegsbewegungen des Russischen Heeres auf.

In diesem Stande der Dinge war der Zweck der Sendung des Generals von Müßling nunmehr erfüllt; das ihm aufgetragene Geschäft war ehrenvoll und erfolgreich ausgeführt, und er selbst bereitete sich zur Wiederabreise. Der Großherr jedoch, hievon benachrichtigt, wünschte ihn vor seiner Abreise nach persönlich zu sehen. Er empfing auf einem seiner Landhäuser den Preussischen General in einer Privat-Audienz — eine Auszeichnung, der kaum ein gleiches Beispiel an die Seite zu stellen seyn dürfte, — und ließ ihn förmlich durch den Reis-Effendi anreden, um seine Dankbarkeit für den ersprießlichen Dienst, welchen der König ihm geleistet, auf das Feierlichste zu bezeugen, wobei er die Rede des Reis-Effendi mehrmals unterbrach, um die von demselben gewählten Ausdrücke durch eigne Zusätze zu bekräftigen. In dieser Audienz, in welcher nicht einmal der Dolmetscher der Pforte, sondern nur der der Preussischen Gesandtschaft zugegen war, wurde das sonst übliche strenge Ceremoniel ganz unberücksichtigt gelassen.

Der General von Müßling verließ Konstantinopel am 5. September. Inzwischen waren die Unterhandlungen im russischen Hauptquartiere so weit gediehen, daß nur der Artikel wegen der Entschädigungen noch Schwierigkeit fand. Die Türkischen Bevollmächtigten, obwohl durch ihre Instructionen auch in diesem Betreff hinreichend ermächtigt, wollten erst neue Befehle einholen. Der russische Oberbefehlshaber bewilligte ihnen hiezu, vom 8. September an, eine fünfstägige Frist, ließ aber zugleich, für den Fall, daß diese fruchtlos verstriche, und die Feindseligkeiten wieder beginnen müßten, seine Avantgarde einige Bewegungen machen.

In der Bestürzung, welche diese Maasregel auf Neue durch die Hauptstadt verbreitete, sah die Pforte das Aeußerste ihrer Lage drohend vor sich. Der Reis-Effendi berief die beiden Vorkämpfer von Frankreich und England und den Preussischen Gesandten von Kroyer zu einer Conferenz, um ihren Rath in dieser Bedrängniß zu vernehmen. Sie konnten einstimmig nur die schleunige Unterzeichnung des Friedens rathe, als das einzige Mittel, den Umsturz des Reiches zu verhindern. Die Minister der Pforte erkannten selbst diese Nothwendigkeit, und wünschten dringend, daß einer der drei anwesenden Gesandten sich in das russische Hauptquartier verfügte, um die Bereitwilligkeit der Pforte zu jeder Friedensbedingung zu bezeugen, und nur inzwischen das Vorrücken des siegreichen Heeres gegen die Hauptstadt abzuwenden. Die Gesandten wiesen dieses Verlangen aus dem Grunde ab, weil sie nicht ermächtigt wären, als Vermittler aufzutreten. Die Türkischen Minister aber drangen, von

den beiden Botschaftern unterstützt, am heftigsten in den Preussischen Gesandten, diese Sendung zu übernehmen, und so das von dem General von Müßling begonnene Werk zu vollenden. Der Gesandte von Roper konnte diese Zumuthung gleichfalls nur ablehnen, indem der Zweck Preußens und die von ihm übernommene Obliegenheit in der That erfüllt waren, sobald die Friedens-Verhandlungen begonnen hätten.

Doch im Drange der steigenden Gefahr ließ auch der Großherr selbst den Gesandten von Roper schriftlich noch insbesondere auffordern, die gewünschte Sendung in das russische Haupt-Quartier zu übernehmen, und nun glaubte derselbe endlich um so mehr nachgeben zu müssen, als auch die beiden Botschafter ihre Bitten mit denen der Pforte wiederholt vereinigten. Er schiffte sich daher ohne Säumnis am 9ten nach Rodosto ein, und kam den Weg von dort nach Adrianopel zu Pferde zurücklegend, am 11ten Abends in letzterer Stadt an. Der russische Ober-Befehlshaber empfing ihn mit Zuversicht und Offenheit. In der Zuversicht, daß in Gemäßheit der neuen Versicherungen die türkischen Bevollmächtigten nunmehr ihre Bedenlichkeiten aufgeben, und den Frieden abschließen würden, ließ er nochmals das Heer seine Bewegungen einstellen. Nachdem hierauf der Gesandte von Roper den Türkischen Bevollmächtigten die Nothwendigkeit vorgestellt, alles in ihrer Befugniß liegende einzugehen, und dem Gebote ihres Herrn gemäß, sich in den Willen des Kaisers zu fügen, entsagten diese zuletzt ihrer Weigerung, und am 14ten wurde der Friede zwischen Rußland und der Pforte unterzeichnet.

Dies ist der Hergang der Sache, deren erwünschtes und gewiß weithin gesegnetes Resultat nunmehr eine Menge von Vorfällen, welche sich jenen langwierigen und blutigen Verwickelungen des Orients verknüpft hatten, in ihren wesentlichsten Beziehungen als gehoben betrachten läßt.

In Stettin sind vor Kurzem vier Lamas zu Schiffe von St. Petersburg angelangt, um nach Berlin gebracht zu werden.

Die nun geschlossene diesjährige Gewerbe-Ausstellung in Dresden, welche gegen 400 Nummern enthielt, zeigte die schönsten Damaste und Kettwände und die zartesten Merinos und Teppich-Fabrikate, worunter ein alle Erwartung übertreffender Shawl, in Ketschenbach verfertigt, sich befand. Die Stickereien, der Spizengrund, die seidenen Stoffe aus der neuen Annaberger Fabrik, die Stahl- und Metall-Arbeiten, worunter die neuesten Bebestühle, ein Doucheapparat, die Thons- und Porcelain-Arbeiten, die Goldschmied- und Uhrmacher-Produkte, die musikalischen Instrument- und Ebenisten-Arbeiten u. s. w. konnten als Beweise des fortschreitenden Gewerbfleißes des Königsreichs gelten.

In Doornick veranstaltet der Aeronaut Sturbelle eine Luftjagd. Er läßt nämlich 3 Ballons aufsteigen: den ersten mit einem Hirsch, den andern mit einem Jagdhund, den dritten mit einem Jäger, welcher in einer gewissen Höhe den Hirsch erschießt.

Breslau, den 15. October 1829. — Die Thäter des in dieser Zeitung vom 14ten d. erwähnten hier verübten großen Diebstahls sind bereits und zwar in dem Bedienten des Veschlenen und einem Genossen des erstern, durch den Polizei-Inspector Priester ermittelt, verhaftet und nach kurzen durch rasches Einschreiten vereitelten Längnungs-Versuchen zum Geständniß gebracht worden. Zwanzig tausend Reichsthaler Staatsschuldscheine sammt Zinscoupons, welche in einer blechernen Büchse innerhalb der Stadt vergraben waren, sind bereits wieder herbeigeschafft; die Angaben, welche über das noch fehlende Quantum gemacht worden sind, wovon mehrere Summen sich schon in dritten, zum Theil auswärtigen Händen befinden sollen, werden gegenwärtig untersucht und haben sich hinsichtlich einiger kleinen Summen schon bestätigt.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Leobschütz den 1. October 1829.

Moroni, Hauptmann und Compagnie-
Chef im 23sten Infanterie-Regiment.
Ottilie Moroni, geborne Wolff.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 10ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einer muntern Tochter, beehrt sich Verwandten, theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Großhau den 11. October 1829.

Braune.

Todes-Anzeige.

Am gestrigen Tage, Mittags $\frac{1}{4}$ auf 2 Uhr, endete mein guter Mann, der Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Quakulinsky, am Fieber und hingenommenem Stickschlag, sein mit so werthem Leben. Diese Anzeige seinen Verwandten und Freunden mit der Bitte um ihre stille Theilnahme.

Breslau den 15. October 1829.

Lucia Quakulinsky und drei minorenn Kinder.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 18ten: Die Belagerung von Korinth.

Montag den 19ten: Mad. Robold Zaganai.

Weilage

Beilage zu No. 243. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Don 16. October 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Dirket, J. A., Anleitung zur Kenntniß und richtigen Beurtheilung aller Arten von Equipagen, oder Darstellung der Kunst der Kutschenfabrikation in ihrem Umfange, zur angenehmen Unterhaltung und Belehrung. Nebst der Kunst des englischen Plattirens auf Kupfer und Eisen 16. Mit zehn Tafeln Abbildungen. gr. 8. Freiburg. br. 3 Rthlr. 12 Sgr.

Blum, C., Neue Theater spiele, zunächst für die Königl. Schaubühne zu Berlin bearbeitet. 8. Berlin. br. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Bonafous, M., Ueber die Cultur des Maulbeerbaums. Nach der dritten, zu Paris und Lyon 1827 erschienenen Ausgabe, übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von F. Laufs. Mit 1 Tafel. gr. 8. Aachen. br. 10 Sgr.

Clas, P. H., Kalistheorie oder Uebungen zur Schönheit und Kraft für Mädchen, mit Vorwort von A. Merkel. Mit 38 Umriss-Figuren. gr. 8. Bern. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Gräf, Ch. F. C., Neuentdecktes Geheimniß zur Vereitung mehrerer Kunsthefenarten, mit Gewinnung von Eisig und Säure als Nebenzeugnisse, nebst vortheilhafter Malzverarbeitungsart. Auf vielfährige Erfahrung gegründet und bewährt. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. Aachen. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Neue Taschenbücher.

Gotthald'sches genealogisches Taschenbuch auf das Jahr 1830. 67ster Jahrg. 16. Gottha. gr. 8. mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Taschenbuch aus Italien und Griechenland auf das Jahr 1830. Herausgeg. von W. Waidling. 2tes Buch. Neapel und Rom. Mit 8 Kupfern und einem radirten Blatt von Krafft. 12. Berlin. geb. mit Goldschnitt. 2 Rthl. 3 Sgr.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Verein sind für die durch Wasserüberschwemmung Verunglückten, im Brieger Kreise ferner an Unterstützung: 1) Von dem Wohlthätigen Magistrat in Brieg, die bei demselben für die Verunglückten in den Briegischen Stadt-Kämmerei Vorrath eingegangenen 207 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. 2) Durch den Herrn Stadt-Syndicus Koch das von Sr. Königl. Majestät eingegangene für die Verunglückten in den vorerwähnten Dörfern bestimmte Gnaden-Geschenk von 50 Rthlr. 3) Von einem Angehörigen in Brieg 10 Rthlr. 4) Von dem Königl. höchsten Hochlöblichen Ober-Berg-Amte in Brieg, durch den Herrn Rentanten Schulz 6 Rthlr. 13 Sgr. an nachträglich aus dem Oberlöblichen Berg-Diöret eingegangenen Unterstützungs-Beiträgen. 5) Vom Herrn Archidiaconus Meiser in Brieg 1 Rthlr. 15 Sgr. 6) Von der Brieger

schon Kreisgemeinde Lauawitz 1 Rthlr. 15 Sgr. 7) Vom Herrn Justiz-Rath Müller in Namslau 2 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., zusammen 278 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. Silbergeld. Bis jetzt sind daher, incl. der bereits früher angezeigten Beiträge überhaupt eingegangen: a) ein Staats-Schuld-Schein über 100 Rthlr., b) in Silbergelde 572 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. und ein größerer Laubthaler, und c) eine bedeutende Anzahl Kleidungsstücke; wofür den edlen Wohlthätern im Namen der Verunglückten der innigste Dank abgefattet wird. Brieg den 12ten October 1829.

Der Verein zur Unterstützung der durch den Ober- und Meiß-Fluß Vornahichten im Brieger Kreise.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amtes soll das zu der Erbsaß und Maurerpollerer Johann Gotteb Keilschen Nachlaß-Masse gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiser, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 1310 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 1952 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 30 des Hyypthekenbuches, neue No. 12 in der Schulgasse zu Neuscheinich, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 8. September c. und den 8. October c. a. besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 13ten November c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz Rath Muzel in unserm Parthele-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu nehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnach, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amtes der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Lösung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 30. Juni 1829.

Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das dem Sattler Heinrich Stoll zugehörige, in der Stadt Zoben auf der Strehlener Straße sub. No. 21. gelegene Kreschamhaus nebst Garten, welches nach Ausweis der an unserer Gerichtsstätte aushängenden Taxe, gerichtlich nach dem Nutzungsertrage auf 630 Rthlr. 10 Sgr. und nach dem Materialwerthe auf 677 Rthlr. abgeschätzt werden, soll im Wege der notwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein einziger peremptorischer Vie-

fungstermin auf den 17ten December 1829 Nachmittags um 2 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Gerichtes hieselbst angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, um ihre Gebote abzugeben, wo alsdann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, im Fall von den Interessenten ein gesetzlich zulässiger Widerspruch nicht erklärt wird. Uebrigens kann die Tage dieses Grundstücks zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zobten den 28ten September 1829.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

A n n o n c e m e n t.

Die Frieberique verehel. Erbkretschmer und Fleischermeister Wohlmann, geborne Ritsche und deren Ehemann, Fleischermeister Gottlieb Wohlmann zu Maltisch, haben die daselbst unter Eheleuten geltende Gütergemeinschaft zufolge gerichtlichen Vertrags vom 3ten October d. J. ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Leubus den 5ten October 1829.

Königliches Preussisches Land-Gericht.

Bekanntmachung wegen Getreides Verkauf.

Das bei dem Königlichen Rent-Amt Dhlau pro 1829 zum Verkauf übrig gebliebene Getreide, bestehend in 239 Schf. 5 Mz. Weizen, 266 Schf. 8 Mz. Roggen, 50 Schf. 7 Mz. Gerste und 356 Schf. 13 Mz. Hafer, sämmtlich Preuß. Maas, wovon die Ecnsten verpflichtet sind, 62 Schf. 4½ Meße Weizen, 89 Schf. 7½ Meße Roggen, 50 Schf. 7 Meßen Gerste, 138 Schf. 13½ Meßen Hafer nach Dhlau, 177 Schf. Weizen, 177 Schf. ½ Mz. Roggen, 217 Schf. 15½ Mz. Hafer nach Breslau zu liefern, soll den 29ten October c. im Wege der öffentlichen Licitation zur Veräußerung gestellt werden, jedoch wird zur Ertheilung des Zuschlages zum Verkauf die Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung vorbehalten, und es bleiben die Meistbiethenden, von welchen bald in termino der Vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes als Caution zu deponiren ist, bis zum Eingange der vorerwähnten hohen Genehmigung an ihre Gebote gebunden. Die Caution- und Zahlungsfähigen Kauflustigen werden daher aufgefordert, sich an dem obengedachten Tage früh um 11 Uhr im Königlichen Rent-Amtes-Local in Dhlau einzufinden. Die Veräußerungs-Bedingungen werden in termino den Kauflustigen vorgelegt werden.

Dhlau den 4ten October 1829.

Königliches Domänen-Rent Amt.

Edictal-Citation.

Alle unbekannten Erben und sonstigen Prätendenten welche an den Nachlaß des zu Dzierż-Zosker-Gleimwiger Kreises am 16ten März 1803 verstorbenen Freihäuslers Simon Langer nach Höhe 25 Rthlr. 16 Sgr. 2½ Pf. Cour. Ansprüche zu haben vermehren, werden

hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 27ten November 1829 hieselbst anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen. Sollte sich Niemand melden, so werden die etwaigen Erben mit ihren Ansprüchen an den obengedachten Nachlaß präcludirt, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und wird der, nach Abzug der Kosten noch verbleibende Nachlaß dem Königl. Fisco überantwortet werden.

Gleimitz den 12ten Januar 1829.

Das Gerichts-Amt Rzeżyż-Tost-Gleimwiger Kreises.

Subhastations-Patent.

Die den Johann Cagnuschen Erben gehörige Freistelle No. 18. Wendzin, ohne Inventarium auf 318 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll auf den Antrag der Erben subhastirt werden, und haben wir hierzu einen peremptorischen Licitations-Termin auf den 9ten Januar 1830 in loco Wendzin anberaumt. Kauflustige Zahlungsfähige werden daher hiermit vorgeladen, zu gedachter Zeit vor uns zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenberg den 22ten September 1829.

Das Gerichts-Amt Wendzln.

P f e r d e - A u c t i o n.

Daß den 26ten d. M. Vormittags um 9 Uhr vor der hiesigen Reitbahn, circa 24 Stück zum Kavallerie-Dienst nicht mehr brauchbare Königliche Dienstpferde, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden sollen, wird hiermit pflichtmäßig bekannt gemacht.

Lissa im Großherzogthum Posen d. 10. October 1829.

Der Oberst und Commandeur des 7ten Husaren-Regiments. b. Sobr.

* * Eine Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei

an der Chauffée auf einer der lebhaftesten und besuchtesten Straßen, welche durch Lage und Umgegend einen sehr bedeutenden Absatz hat, ist an einen soliden und cautionsfähigen Mann, der den Betrieb der Brau- und Brennerei gründlich versteht, sehr wohlfeil und zu sehr vortheilhaften Bedingungen zu verpachten. Auch kann eine große Viehmastung dabel betrieben werden. — Näheres im Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

* Ein gutes vortheilhaftes Potasch-siederei-Etablissement *

ist unter sehr wohlfeilen Bedingungen zu vergeben. — Näheres im Anfrage- und Adreß-Bureau zu Breslau im alten Rathhause.

Ausverkauf.
 Den Ausverkauf unserer noch vorräthigen
 Tuche und Casimire zu und unter dem
 kostenden Preise, setzen wir in unserem
 neuen Local Paradeplatz No. 8. zu
 den sieben Kurfürsten, fort.
 Breslau den 16ten October 1829.
 Hickmann und Comp.

Verkaufs-Anzeige.

Zwei- und einjährige Stammochsen, Schweizer-
 Raze, bietet das Dominium Gräbenberg bei
 Dels, zu möglichst billigem Preise zum Verkauf.

* Eine vortheilhafte gute Glas- hütten-Anlage *

ist unter sehr vortheilhaften Bedingun-
 gen zu vergeben. — Näheres im
 Anfrages- und Adress-Bureau zu Breslau
 im alten Rathhause.

100 Stück

große überständige Eichen sind bei dem Dominium
 Bilschwig a. W. auf dem Stamme zu verkaufen.

Rohrschoben-Verkauf.

In Haasenau, hinter Scheibitz, sind 70 Schock
 gute Bürden Rohrschoben billig zu verkaufen.

Magdeburger Allgemeiner Volkskalender.

Siebenter Jahrgang, auf das Jahr 1830.
 Mit 1 sauber gestochenen Titelpuffer und einer
 Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes
 in der Türkei.

In blauen Umschlag geheftet 10 Sgr. oder 8 gGr.
 Zu finden

bei G. P. Aberholz, Buch- und Musikalienhand-
 lung in Breslau Ring- und Kränzelmart-Ecke.

Literarische-Anzeige.

Zur heitern und geselligen Unterhaltung bei bevor-
 stehenden langen Abenden empfiehlt sich:

Der Kartenprophet,
 oder die Kunst, aus Karten wahrzusagen, zur
 Unterhaltung in müßigen Stunden. Nebst
 1 Steindruck. 4te unveränderte Auflage
 geheftet. 5 Sgr.

Zu haben bei G. P. Aberholz, Buchhändler in
 Breslau, Ring- und Kränzelmart-Ecke.

Musik - Anzeige

der
 Musikhandlung
 von

Carl Gustav Förster.

Albrechtsstrasse Nro. 53.

Um meinen verehrten Kunden und bisherigen Theil-
 nehmern an meiner Musikalien-Leih-Anstalt, dieselben
 Bedingungen zu stellen, welche ihnen in diesen Tagen
 von einer andern hiesigen Handlung angeboten wur-
 den, nehme ich mir die Freiheit dieselben hiermit be-
 kannt zu machen.

Wer jährlich 12 Thaler Leih-Gebühren prä-
 numerando bezahlt, genießt dafür die Be-
 nutzung dieses Instituts unter denen bisher be-
 standenen Bedingungen, noch mit dem Hinzufü-
 gen, dass er ausserdem im Laufe des
 Jahres aus meiner Musikhandlung für
 10 Thaler neue Musikalien nach eige-
 ner Wahl entnehmen kann.

In der Buchhandlung von G. P. Aberholz in
 Breslau (Ring- und Kränzelmart-Ecke) ist zu haben:

Der Brunnen- Röhren- Pumpen- und Spritzenmeister und Bleiarbeiter.

Ein Handbuch für alle diejenigen, welche sich
 mit der Verfertigung hydraulischer Maschinen,
 namentlich der Feuerspritzen, so wie mit
 Brunnen-Anlagen, Wasserleitungen und
 Bleiarbeiten beschäftigen, Besitzer hydrauli-
 scher Werke sind oder Aufsicht darüber führen;
 nebst einer Erklärung der bei hydraulischen
 Werken und Bleiarbeiten am häufigsten vor-
 kommenden Ausdrücke in alphabetif. Ordnung.
 Nach dem Französischen der Herren Janvier
 und Biston frei bearb. und deutschen Stadt-
 rathen und Ortsvorständen gewidmet von
 J. G. Petri. Mit vielen Abbild. 8. 1 Rthlr.

Indem Herr Petri ein Werk auf deutschen Boden
 verpflanzt, welches über diese Fächer das neueste in
 Frankreich ist, hat er nicht unterlassen, den dormali-
 gen Zustand der genannten Gegenstände in Deutsch-
 land genau zu untersuchen und die Ergebnisse seiner
 mühsamen Nachforschungen mit seiner Uebersetzung
 zu vereinigen. Auf solche Weise liefert er ein unfaß-
 sendes Ganze über so gemeinnützige, der Menschheit
 höchst wichtige Dinge und wird, wenn ihm sowohl
 Communen als die theilhabenden Gewerke ihre Auf-
 merksamkeit zuwenden, durch die gegebenen Beleh-
 rungen ohne Zweifel bald der Erister vieler guter und
 zweckmäßiger Einrichtungen werden.

A n z e i g e.

Es empfing und empfiehlt sehr schönen mar. und geräucherten Lachs, marin. Aal, neue holl. Hertinge in verabgesetzten Preisen (in kleinen Gebinden billiger) neue brab. Sardellen, franz. Capern, Pariser Moutarde, Düsseldorfer Mostich, Krems. Senf, Schmeltzer grünen Kräuter, holl. Süß-Milch, Parmesan und Emburger Käse, einige Gattungen feine Triester Liqueurs, Mannheimer Anisette Geist, mehrere Gattungen Vanille-Chocolade, so wie alle feine Gewürze und Weine zu den billigsten Preisen.

Die Handlung des Eduard Thammes
in Oppeln.

T a n z a n z e i g e.

Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß mit dem 15ten October meine Tanzlehrstunden ihren Anfang nehmen. Das Mehre in meiner Behausung.

Moritz Gebauer, Tanzlehrer,
Obdauer Straße, in den 3 Hechten.

A n z e i g e.

Donnerstags den 5. November wird Herr Baptiste den Tanzunterricht in meinem Institut anfangen. Personen, welche daran Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich bei Unterz. Ichener zu melden.

Breslau den 12. October 1829.

Sorbja Marburg, Maleraasse No. 20.

Handlungs-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlegen wir unsere Handlung in das Haus zu den sieben Kurfürsten, Paradeplatz No. 8.

Breslau den 16. October 1829.

H. Hickmann u. Comp.

Weinhandlungs-Verlegung.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich meine Weinhandlung aus 37 auf der Albrechtsstraße in das von mir erkaufte vor-malige Jansch Fiedlerische Haus am Ecke der Schuhbrücke und Albrechts-Straße No. 51. verlegt habe, und bitte um ferner gütiges Vertrauen.

Breslau den 15ten October 1829.

Anton Hübnere.

B e k a n n t m a c h u n g.

Hiermit beehren wir uns ergebenst bekannt zu machen, daß wir unser bisheriges Verkaufs-Locale aus dem Hause Schuhbrücke No. 10. schräge über in das ehemalige Adolphische, jetzt Baron v. Zedlische Haus, Kränzelmart No. 1. verlegt haben. Zugleich empfehlen wir uns mit allen Sorten Siegfack, Mund-lack, Federposen, Blei-, Roth- und Wasserstifte in vorzüglichster Güte, und in den billigsten Preisen den hi-sien und auswärtigen Kunden zur geneigten Ab-nahme bestens. Breslau den 14ten October 1829.

J. E. Wig & Comp.

U n t e r k o m m e n s G e s u c h.

Eine Person von mittleren Jahren mit guten Zeugnissen versehen, die mehr auf gute Behandlung als roß-n Gewalt sieht, wünscht bei einer einzelnen Dame oder Herren, auch wenn es bei einer kleinen Familie wäre, in der Stadt oder auf dem Lande baldigst ein Unterkommen. Zu erfragen? bei der Vermietherin Frau Menzel im alten Rathhause.

Bald zu vermieten

ist auf der äußern Nicolai-Straße No. 22. die erste Etage, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, heller Küche und nöthigem Beilatz, nebst Stal-lung und Wagenremise.

A u g e k o m m e n e F r e m d e.

In der goldnen Gans: Hr. Lambry, Kaufmann, von Aig. — Im Rautenfranz: Hr. Goradzer, Kaufmann, von Krappitz. — Im Hotel de Pologne: Frau Gräfin v. Damoly, von Johannisberg. — Im weißen Adler: Hr. Stenier, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Mann, Ober-amtmann, von Garbendorff; Hr. Löwenberg, Hr. Kremnig, Referendarien, von Berlin. — Im goldnen Zepher: Hr. Nerlich, Oberamtmann, von Weichau; Hr. Bachhansh, Ober-amtmann, von Sulau; Frau v. Kleist, von Gritzenberg. — Im rothen Hirsch: Frau v. Alack, von Vangel; Herr Baron v. Schaurath, Rittmeister, von Streblen. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Hübrer, Postmeister, von Wunzig.

In der großen Stube: Hr. Döbel, Rentmeister, von Schönfeld. — Im gr. Christoph: Hr. Frick, Dok-ter, von Reiffe. — Im Privat-Logis: Hr. Hlangger, Kaufmann, von Witeg, Reichstraße No. 28; Hr. Klotz, Musik Direktor, von Elbing, am Ring No 33; Herr von Koszutski, von Schreibendorff, Hr. v. Koszutski, von Groß-Dunkow, beide Dalkauerstraße No. 38.

Getreide-Preis in Courant, (Preuß. Maaß.) Breslau den 15. October 1829.

	H ö c h s t e r:					M i t t l e r:					N i e d r i g s t e r:						
Weizen	1	Rthlr.	29	Egr.	4 Pf.	—	1	Rthlr.	19	Egr.	6 Pf.	—	1	Rthlr.	10	Egr.	4 Pf.
Roggen	1	Rthlr.	12	Egr.	6 Pf.	—	1	Rthlr.	7	Egr.	3 Pf.	—	1	Rthlr.	2	Egr.	4 Pf.
Gerste	1	Rthlr.	2	Egr.	4 Pf.	—	1	Rthlr.	28	Egr.	9 Pf.	—	1	Rthlr.	25	Egr.	6 Pf.
Hafer	1	Rthlr.	22	Egr.	6 Pf.	—	1	Rthlr.	21	Egr.	4 Pf.	—	1	Rthlr.	19	Egr.	6 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.